

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Protokoll Grosser Kirchgemeinderat

vom 23. Juni 2014, 16.00 bis 18.20 Uhr

Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Zug

Vorsitz	Hanspeter Brändli, Präsident
Protokoll	Tabea Diem
Presse	Beat Ghilardi, Kommunikationsbeauftragter Freddy Trütsch, Neue Zuger Zeitung Marius Leutenegger, Redaktion ‚Kirche Z‘
Präsenz	Aufgrund der Präsenzliste sind 45 Mitglieder anwesend.
Entschuldigungen	Andreas Haas, Anita Haller, Werner Iseli, Yvonne Müller, David Paravicini
Kirchenrat	Vom Kirchenrat sind 9 Mitglieder anwesend.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Vereidigung Jürg Feurer (Offen evangelische Gruppierung Ägeri) und Christian Honegger (Bezirk Cham) als Mitglieder des Grossen Kirchgemeinderates
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10. März 2014
4. Überweisung parlamentarische Vorstösse
5. Verwaltungsrechnung 2013 (Vorlage Nr. 191, Genehmigung)
6. Jahresbericht 2013 (Vorlage Nr. 192, Kenntnisnahme)
7. Legislaturziele 2014-2017 (Vorlage Nr. 193, Kenntnisnahme)
8. Info zum Öffentlichkeitsgesetz
9. Allgemeine Umfrage / Informationen aus dem Kirchenrat, namentlich
 - Informationen aus der Abgeordnetenversammlung des SEK
 - Informationen zum Sammelergebnis des Bfa (Brot für alle)
 - Informationen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsident Hanspeter Brändli eröffnet die heutige Sitzung mit folgender Begrüssung:

Geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Mitglieder des Kirchenrates
Werte Gäste und Medienvertreter

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer 2. Sitzung in dieser Legislatur. Ich stelle fest, dass die Sitzung rechtzeitig durch persönliche Einladung und durch Publikation im Zuger Amtsblatt einberufen worden ist.

Speziell begrüsse ich unsere beiden neuen Ratsmitglieder, die Herren Jürg Feurer aus dem Bezirk Ägeri und Christian Honegger aus dem Bezirk Cham. Beiden wünsche ich bei der Ausübung ihres Amtes viel Befriedigung und die notwendige Begeisterung.

Ich heisse auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien willkommen, für deren Berichterstattung ich im Voraus bestens danke. Ebenfalls begrüssen möchte ich alle Gäste, welche mit ihrer Anwesenheit ihr Interesse an unserem Ratsbetrieb bekunden.

Heute werden wir uns bei der Behandlung der Verwaltungsrechnung der Vergangenheit widmen, das Traktandum Legislaturziele weist in die Zukunft. Rückschau in die Vergangenheit muss sein, vor allem aber wollen wir daraus für die Zukunft etwas lernen. Schon im 19. Jahrhundert hat der dänische Philosoph Sören Kierkegaard geschrieben:

„Das Leben versteht man nur im Rückblick, gelebt werden muss es vorwärts.“ Und:

„Wer nur zurückschaut, kann nicht sehen, was auf ihn zukommt.“ (Konfuzius)

Vorerst kommen wir aber in die Gegenwart, nämlich ganz profan zur Präsenzliste.

Präsenzliste

Zur Feststellung der Präsenz bitte ich die Stimmzähler die Namensliste zirkulieren zu lassen und mir anschliessend die Präsenz im Rat bekannt zu geben.

Vor Sitzungsbeginn sind folgende Absenzen gemeldet worden:

Andreas Haas
Yvonne Müller
David Paravicini
Werner Iseli
Anita Haller

1. Genehmigung der Traktandenliste

Das Wort wird zur Traktandenliste nicht verlangt.

Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Vereidigung Jürg Feurer (Offen evangelische Gruppierung Ägeri) und Christian Honegger (Bezirk Cham) als Mitglieder des Grossen Kirchgemeinderates

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Ich bitte die beiden neuen Mitglieder nach vorne, um das Gelöbnis abzulegen.

Der Rat wird gebeten, sich zu erheben.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Kirchenschreiber Klaus Hengstler liest die Gelöbnisformel vor: „Ich gelobe vor Gott und der Gemeinde, das mir anvertraute Amt nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“

Antwort Jürg Feurer und Christian Honegger: Ich gelobe es.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10. März 2014

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Zum Protokoll sind innert der Frist gemäss § 14 unserer Geschäftsordnung (spätestens acht Tage vor der Sitzung des Grossen Kirchgemeinderates) keine Berichtigungen eingegangen.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

4. Überweisung parlamentarische Vorstösse

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Die Freie Bürgerliche Liste Zug Menzingen Walchwil hat am 29. April 2014 eine Interpellation betreffend „Entschädigungen von Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden“ eingereicht. Alle Ratsmitglieder sind im Besitze der Interpellation.

Gemäss § 40 der Geschäftsordnung haben wir nur vom Eingang Kenntnis zu nehmen.

Der Kirchenrat wird die Interpellation innert der vorgeschriebenen Frist von sechs Monaten schriftlich beantworten.

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Wir bedanken uns bei der freien bürgerlichen Liste für die Interpellation mit der umfangreichen Frageliste. Es ist ziemlich schwierig diese jetzt mündlich zu beantworten, da es nicht wie beim Zuger Stadtrat nur ein paar Mitglieder betrifft, sondern etliche Pfarrpersonen und jeder Kirchenrat hat sein eigenes Ressort, Kommissionsmitgliedschaften usw. Deshalb ist es sicher nachvollziehbar, dass eine mündliche Beantwortung kaum Sinn macht. Der Kirchenrat ist bereits am Zusammentragen der entsprechenden Daten und am Zusammenstellen der Antwort. Dies wird jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen, um eine leicht verständliche Darstellung zu gewährleisten. Deshalb wie bereits erwähnt, werden wir diese Interpellation schriftlich beantworten. Besten Dank.

5. Verwaltungsrechnung 2013 (Vorlage Nr. 191)

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Die Verwaltungsrechnung 2013 wurde Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt, inklusive Berichte und Anträge der Rechnungsprüfungskommission vom 13. Mai 2014 und der Geschäftsprüfungskommission vom 04. Juni 2014.

Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

Wenn nicht, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.

Es liegen, neben der detaillierten Verwaltungsrechnung, 2 Anträge des Kirchenrates vor:

1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung
2. Genehmigung der Verwendung des Ertragsüberschusses unter Kenntnisnahme des Antrages der Rechnungsprüfungskommission

Dazu liegen vor Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission, die aber inhaltlich übereinstimmend sind mit den Anträgen des Kirchenrates.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ich behandle die Vorlage wie folgt:

- Zusätzliche Ausführungen der Herren Marc Nagel (Zuständig Ressort Finanzen) und Andreas Blank (Präsident GPK) und eventuell auch Voten der Fraktionsvorsitzenden
- Detaillierte Behandlung der Verwaltungsrechnung (ab Seite 13)
- Beschlussfassung zu den Anträgen des Kirchenrates (Seite 3 – 12)

Ich folge also nicht ganz dem Aufbau der Vorlage, der Ablauf scheint mir so aber logischer.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gebe ich das Wort an Marc Nagel, im Kirchenrat verantwortlich für das Ressort Finanzen.

Kirchenrat Marc Nagel: Sie haben die Verwaltungsrechnung 2013 vor einigen Wochen erhalten und konnten sich in der Zwischenzeit in die gut dokumentierte Broschüre einlesen. Die sorgfältige Budgetierung der Kirchensteuern hat uns vor grösseren Überraschungen bewahrt. Wir werden auch in Zukunft weiterhin eng mit der kantonalen Steuerverwaltung zusammenarbeiten um mögliche Steuerschwankungen aufzufangen. Wir gehen davon aus, dass auch die Layout Erneuerungen in Ihrem Sinne war. Gerne möchte ich nun noch einige Erläuterungen geben.

Die Verwaltungsrechnung 2013 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1.42 Mio. ab. Dieses Ergebnis ist vor allem auf Grund des sparsamen Umgangs mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zurückzuführen und bei fast allen Aufwandpositionen haben wir den Voranschlag unterschritten. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit die Fragen von Herrn Jens Osswald noch zu beantworten (*die Fragen wurden dem Kirchenrat vor der Sitzung per Mail zugeschickt*).

Abweichung Fort- und Weiterbildungskosten: Bei der Bearbeitung des Voranschlag versuchen wir einen grossen Teil der beantragten Gesuche zu berücksichtigen, leider haben wir keinen Einfluss auf die Durchführungen dieser Weiterbildungen. Im 2013 wurden weniger Fort- und Weiterbildungskosten benötigt als budgetiert.

Bei den **baulichen Unterhaltsarbeiten** werden geplante Arbeiten budgetiert, im Laufe des Jahres werden die Unterhaltsarbeiten geprüft und wenn diese dringend zu erledigen sind, erstellt. Unterhaltsarbeiten auf Vorrat werden nicht getätigt und auf das nächste Jahr verschoben. Auch im Finanzplan haben wir Kosten, welche jedes Jahr wieder verschoben werden (z.B. Kirche Rotkreuz).

Ende 2013 hat die ref. Kirche des Kantons Zug Fremdkapital von 21 Mio. Ziel des Kirchenrates ist es, mit gezielter Abschreibungspolitik auf mehrere Jahre Mittel zu generieren, um die fälligen Festgelder zurück zu zahlen. Wird das restliche Verwaltungsvermögen zu schnell abgeschrieben, können wir in ein paar Jahren von dieser Position nicht mehr profitieren. Dem Kirchenrat scheint es die logische Konsequenz, die Minderabschreibungen bei der Verwendung des Ertragsüberschusses dem Fond Steuerausgleichsreserve gutzuschreiben.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Vielen Dank für die Ausführungen. Wünscht jemand jetzt gerade noch eine allgemeine Frage zu stellen an unseren Finanzchef? Jens Osswald befriedigt mit der Antwort? Da dies der Fall ist, gebe ich das Wort an Andreas Blank, Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Andreas Blank: Grundsätzlich darf ich auf unseren schriftlichen Bericht und Antrag der GPK verweisen. Erlauben Sie mir aber noch zwei/drei verstärkende Ergänzungen dazu.

Wie Sie diesem schriftlichen Bericht entnehmen können, war auch die GPK vom finanziell guten Rechnungsabschluss positiv überrascht. Es zeigt sich dabei einmal mehr, dass die Vorhersage der Steuereinnahmen im aktuellen Umfeld sehr schwierig ist. Wir müssen damit rechnen, dass nach diesem positiven Effekt in Zukunft auch wieder negative Entwicklungen möglich sind, können doch die Treiber der Steuereinnahmen nicht zuverlässig identifiziert werden. Mindestens sind uns und dem Kirchenrat diese unklar.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Neben den höheren Steuereinnahmen im Jahr 2013 haben auch die in vielen Bereichen unter dem Budget liegenden Ausgaben zum positiven Ergebnis beigetragen. Ich möchte dazu den Verantwortlichen herzlich danken, aber auch darauf hinweisen, dass dies teilweise – sagen wir einmal – systemtechnisch bedingt ist, werden doch einige Bereiche mit dem max. Betrag budgetiert und wäre wohl von Anfang an ein tieferer Betrag im Budget realistischer.

Ausgehend von dieser zwar erfreulichen Ausgangslage sollten wir aber trotzdem vorsichtig bleiben. Bedingt durch im Mehrjahresvergleich tiefe Abschreibungen sind wir eigentlich um eine gute Selbstfinanzierung zu behalten auf (vernünftige) Überschüsse angewiesen. Dabei sind diese Mittel nicht frei sondern investiert und entsprechend soll eine Verwendung der Mittel mittels Vergaben haushälterisch erfolgen. In diesem Sinne unterstützt die GPK den Antrag des Kirchenrates, welcher – neben den zahlreichen Vergaben im Rahmen der Rechnung – eine Zuweisung des grossen Betrages in die Reserven vorsieht.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen im Moment? Dies ist nicht der Fall, dann kommen wir jetzt zur Beratung der Verwaltungsrechnung und zwar ab Seite 13. Ich werde das jetzt kapitelweise machen und nicht seitenweise, um nicht all zu viel Zeit zu verlieren.

- Antrag RPK zur Kenntnis, Abstimmung mit Antrag Kirchenrat später (S. 13 / 14)
- Bilanzübersicht (S. 15)
- Laufende Rechnung nach Funktionen mit Erläuterungen (S. 16 – 29)
- Laufende Rechnung nach Arten (S. 30 / 31)
- Investitionsrechnung (S. 32)
- Abschreibungstabelle (S. 33)
- Geldflussrechnung (S. 34)
- Rückstellungs-, Fonds- und Reservespiegel (S. 35)
- Anhang zur Jahresrechnung 2013 (S. 36 - 40)
- Beiträge und Projekte (S. 41)
- Kollekten Statistik (S. 42 / 43)
- Hauptzahlen 2013 (S. 44)

Anträge zur Verwaltungsrechnung

1. Kirchenrat (S. 3 – 9)

Der Kirchenrat beantragt, die Verwaltungsrechnung 2013 mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 1'420'350.00 zu genehmigen und vom Bericht der Rechnungsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Anträge?

Dann bitte ich Sie, wer dem Antrag auf Seite 9 zustimmt, möge dies mit Handerheben bekunden.

Ich erkläre die Rechnung einstimmig als genehmigt.

2. Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die vorliegende Verwaltungsrechnung 2013 zu genehmigen und dem Kirchenrat sowie den verantwortlichen Personen zu verdanken.

Der Antrag stimmt inhaltlich mit dem Antrag des Kirchenrates überein. Da der Rat diesem schon implizite zugestimmt hat, müssen wir hier nicht mehr darüber abstimmen.

Anträge zur Verwendung des Ertragsüberschusses aus der laufenden Rechnung 2013 (S. 10 – 12)

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

1. Kirchenrat (Seiten 10 – 12)

Erfreulicherweise schliesst die Verwaltungsrechnung 2013 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'420'350.00 ab. Der Kirchenrat beantragt Ihnen, den Ertragsüberschuss aus der Laufenden Rechnung 2013 wie folgt zu verwenden:

CHF 670'175.00 sind den Erneuerungs- und Unterhaltsreserven Liegenschaften und der gleiche Betrag den Steuerausgleichsreserven zuzuweisen.

Die noch verbleibenden CHF 80'000.00 sollen für Spenden und Beiträge, wie auf den Seiten 10 – 12 der Verwaltungsrechnung beschrieben, verwendet werden.

Der Antrag ist ganz klar, gibt es dazu jetzt Wortmeldungen oder Anträge?

Chris Weingartner, Vorsitzender der Fraktion Ägeri: Mit Freude haben wir an unserer Fraktionssitzung natürlich (wie vielleicht Sie auch) den tollen Ertragsüberschuss von CHF 1.42 Mio. zur Kenntnis genommen. Wir danken all denen, die daran mitgearbeitet haben ein solch positives Resultat heute zu präsentieren, insbesondere Kirchenrat Marc Nagel der es wie immer – und in diesem Jahr noch ein bisschen besser – gemacht hat. Es gab aber auch nicht beeinflussbare Faktoren, also Faktoren die halt einfach so sind, wir haben das bereits gehört und Sie finden das auf Seite 3 in der Verwaltungsrechnung was das für Faktoren sind – ich denke an die Steuern etc., wir haben dazu schon Erläuterungen gehört. Wir in der Fraktion haben eingehend diskutiert, wie man diesen doch erheblichen Ertragsüberschuss fair und christlich aufteilen sollte. Dabei sind wir eigentlich entgegen dem Antrag, den Sie in der Vorlage haben, zu folgenden Schlussfolgerungen gekommen: Viele Unternehmen spenden heute einen fixen Betrag. Es gibt solche, denen glauben wir das und andere denen glauben wir das nicht so ganz, haben sie vielleicht auch in der Presse gehört. Dann gibt es solche, die machen das mit System zum Beispiel die Firma Migros, das ist eine Genossenschaft, die spendet das Kulturprozent vom Umsatz. Dann gibt es andere Unternehmen, die, sagen wir, spenden vom Bruttogewinn, den sie erwirtschaften, einen Prozentsatz. So denken wir, ist es für die reformierte Kirche des Kantons Zug auch angebracht, von einem Überschuss einen Anteil über die normalen Spenden hinaus weiter zu geben. Wir denken es ist christlich, wenn man den zehnten Teil also 10 % eines Überschusses spendet. In unserem Fall wären dies etwa CHF 140'000.00 (10 %), vorgeschlagen sind es jetzt knapp 6 % (CHF 80'000.00). Also wir denken es wäre gut angebracht, wenn wir das ein bisschen erhöhen würden. Vom gesamten Ertrag aus gesehen, ergäbe das 0.06 % mehr als vorgeschlagen. Ich denke, das Risiko, dass wir da dann ins Abseits laufen oder irgendwie zu wenig Reserven bilden können oder zu wenig abschreiben können, ist dann eigentlich weniger gegeben, weil wir wollen ja wirklich nur ein bisschen mehr spenden und da denken wir, dass es in diesem Umfang angebracht ist. Es ist uns aber klar, dass wir schon CHF 200'000 an OeME-Vergabungen haben. Ich weiss aber, dass die OeME-Kommission eigentlich immer mehr Anfragen hat von über CHF 300'000 und man somit viele Projekte – insbesondere grössere Projekte/Anliegen – absagen muss und das finden wir schade. Denn, wenn wir jetzt, wie wir das vorschlagen oder beliebt machen, den Betrag aufstocken, möchten wir auf keinen Fall, dass man dann noch weitere 5, 6, 7, 8 kleinere Projekte nimmt und denen dann jeweils noch CHF 5'000-10'000 spendet, sondern dass man dann die Hälfte von dem Vortrag der zur Verfügung steht einem grösseren Projekt, das zu bestimmen wäre, spenden könnte. Und in diesem Jahr hätten wir, durch ein Parlaments-Mitglied vorgeschlagen, ein schönes und sinnvolles Projekt für behinderte Menschen zur Unterstützung vorliegen.

Nun möchte ich zu unserem Antrag kommen, welcher wie folgt lautet: Bei einem Ertragsüberschuss aus der Verwaltungsrechnung ist ab dem Rechnungsjahr 2013, jeweils mindestens 10 % vom Überschuss gemeinnützig zu verwenden. Dabei soll maximal die Hälfte des Betrages an verschiedene, durch den Kirchenrat/die OeME-Kommission zu bestimmende Projekte, gespendet werden. Der Rest soll einem einzelnen Projekt zufließen. Dieses wird mit Antrag aus dem Grossen Kirchgemeinderat oder aus dem Kirchenrat an der Sitzung, an welcher die Jahresrechnung behandelt wird, vorgestellt und durch den GKGR verabschiedet. Würde also bedeuten, wir hätten einen Betrag, der wie bis anhin verteilt wird und einen Betrag, den man für ein separates Projekt vergeben könnte.

So bitte ich Sie, unserem Antrag zu folgen und ein Zeichen für unsere Spenden-Bereitschaft und für das Teilen mit Bedürftigen zu setzen. Wir wollen eine Sorgfalt wahrende Kirche sein – und gehen mit dem

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Gewinn sorgfältig um. Wir sollten eine Klarheit schaffende Kirche sein – und hier ein christliches Zeichen setzen. Wir müssen eine schenkende Kirche sein – und dabei nicht nur Zeit schenken sondern auch Leid mindern und Freunde schenken. Besten Dank.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Vielen Dank. Ich komme nachher zur Frage, wie wir die Anträge behandeln können – sind Wortmeldungen, Entgegnungen zu dem Vorschlag von Chris Weingartner?

Martina Müller, offen evangelische Gruppierung Ägeri: Ich möchte den Antrag von Chris Weingartner unterstützen und zwar aus folgendem Grund. Wir sind Kirche, das heisst wir leiten unsere Existenz von Jesus Christus her. Er ist unser Massstab, unser Leitbild ist die Bibel, unsere Basis ist das Evangelium Jesu Christi und unsere Vision ist das Reich Gottes. Für die Entscheidung wie die CHF 1.42 Mio. verwendet werden, müssen wir also fragen „Was würde Jesus tun?“ An seinem Massstab müssen wir uns orientieren.

1. Jesus hielt sich an die Gebote Gottes, wie sie im Ersten (alten) Testament aufgeschrieben sind. 90% des Ertrags gehörte denen, die es erwirtschaftet hatten. Der Zehnte aber, 10 %, wurde abgezweigt und geteilt, damit auch arme Leute ein menschenwürdiges Leben haben konnten.

2. Jesus hat sich immer wieder zum Thema Geld und Überschuss geäussert. Ich erinnere Sie an das Gleichnis von einem reichen Bauern, der sich eine grössere Scheune baut, um seine Ernteüberschüsse darin zu lagern. Er meint, nun habe er einen Vorrat, der ihm Frieden bringen würde. Aber er stirbt in derselben Nacht. Jesus nennt ihn einen Narren, das heisst: er hat keine Ahnung, worauf es eigentlich ankommt. Das Anhäufen von Vorräten verstellt den Blick auf das Wesentliche.

3. Eine der zentralen Aussagen Jesu bezieht sich auf die Sorgen, die Menschen sich auf Vorrat machen. Er sagt, sie sollten sich nicht sorgen über das, was morgen ist. Denn das Morgen, oder nächstes Jahr, steht nicht in menschlicher Hand. Worum und wofür sich Menschen, die sich an Jesus orientieren, sorgen sollen, ist die Gerechtigkeit von Gottes Reich, und das ist eine Gerechtigkeit, die teilt, die solidarisch ist.

Daraus ziehe ich den Schluss: Wir haben den Auftrag als Kirche, die reich ist, unseren Überschuss zu teilen, mindestens im Rahmen des Zehnten, alles andere wäre beschämend.

Als Pfarrerin und im Namen unseres Bezirks Ägeri bitte ich Sie darum, dies zu beachten und in diesem Sinne dem Antrag von Chris Weingartner zuzustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Urs Zürcher, Vorsitzender der Fraktion freie bürgerliche Liste Zug Menzigen Walchwil: Gerne würde ich diesem Antrag von Chris Weingartner zustimmen. Es ist ehrenwert und zeugt von hohen Werten der Antragsteller. Mein wirtschaftliches Verantwortungsgefühl spricht aber klar dagegen. Das mit den Vorräten stimmt so nicht ganz. Ich möchte zu bedenken geben, dass unsere Kirche immer noch 21 Mio. Franken Schulden hat bei einem Budget von etwa 15 Mio. Franken. Wenn Sie das privat hätten, würden Sie dann auch sagen Sie hätten noch Vorrat? Ich glaube nein, Sie würden zuerst vermutlich zusehen, dass Sie die angehäuften Schulden abbauen können. Dieser Gewinn, den wir hier haben, ist zufällig. Unterhaltsarbeiten wurden herausgeschoben, kleinere Amortisationen wurden gemacht, vakante Stellen konnten nicht zeitgerecht wieder gefüllt werden, das ist ein zufälliger Gewinn. Auch wenn unsere Verwaltung meines Erachtens sehr sehr tiefe Zinssätze für Festvorschüsse erzielen konnte – grosses Kompliment – bleibt die Tatsache, dass wir dieses Geld gemäss Kapitel 11 auf Seite 38 verzinsen und auch zurückbezahlen müssen. Ich denke unsere Kirche steht sehr gut da beim Thema Beiträge und Projekte. Wir geben dafür rund 10 % unseres gesamten Jahresbudgets, also über 1.5 Mio. Franken aus. Und ich bin sicher, nur eine Kirche mit ganz gesunden Finanzen kann langfristig und auch stabil grosszügig bleiben. Ich bitte Sie darum, den Antrag des Kirchenrates und der GPK zu unterstützen.

Thomas Neurauter, offen evangelische Gruppierung Rotkreuz: Die Fraktion Hüenberg/Rotkreuz unterstützt den Antrag von Herrn Weingartner und findet den Ansatz gerade für eine kantonale Kirche richtig. Wir haben uns auch Gedanken gemacht, wie wir den Ertragsüberschuss sinnvoll verwenden könnten. Im Jahresbericht habe ich den Bericht über seelsam, ökumenische Seelsorge für Menschen mit Behinderung gelesen, welches von der ref. Kirche getragen oder sogar selber organisiert wurde. Dazu habe ich Ihnen am Wochenende ein E-Mail mit einigen Informationen geschickt. Im Wallis in Steg-Gampel gibt es einen Verein ‚Tandem 91‘. Hier wurden mit den Jahren 80 Elektro Spezialfahrräder für Ausflüge mit

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Behinderten und älteren Menschen angeschafft. Diese können gratis gemietet werden. Die Fahrräder sind aber nicht ganz billig. Im Kanton Zug wird es aber wohl nicht so schwierig sein, Geld für so eine nachhaltige gute Sache zu bekommen. Darum möchten wir diese tolle Idee in den Kanton übernehmen und Wege suchen, diesen Traum zu verwirklichen. Das Vorgehen stelle ich mir so vor: Der Rat bewilligt meinen Antrag. Das Geld ist während zwei Jahren für dieses Projekt reserviert. Während dieser Zeit erarbeiten wir mit der Unterstützung von Gleichgesinnten dieses Projekt, mit dem Ziel, Spezialvelos gratis hier in der Innerschweiz anbieten zu können. Damit unsere Idee Fahrt aufnehmen kann, oder wenn Sie wollen als Motivationspritze, stelle ich folgenden Antrag:

Dass aus dem Ertragsüberschuss der Verwaltungsrechnung 2013 CHF 50'000 für das Projekt Tandem+ zurückgestellt wird. Begründung: Startfinanzierung.

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Es ist ja schön, dass wir uns eine solche Debatte leisten können. Ich komme gerade von der Abgeordnetenversammlung des SEK und da sind wir wirklich die einzigen, die noch über solche Sachen diskutieren dürfen. Wir hatten uns im Kirchenrat auch überlegt, wie viel vom Ertragsüberschuss wir anbringen möchten, der Zehnte war auch auf dem Tisch. Wir haben uns dann für CHF 80'000 entschieden, weil das vor drei Jahren schon so war, gegen den Zehnten hätten wir eigentlich nichts. Es ist jedoch schon so wie Urs Zürcher sagt, wir leben auf Pump. Ich habe einmal einen Zürcher Kantonalpräsidenten gefragt, dass ist auch noch eine reiche Kantonalkirche, wie viele Schulden denn die Kantonalkirche Zürich hätte. Und er hat gesagt „Schulden haben wir überhaupt keinen Franken“. Da stehen wir schon noch mit einem Bein auf unsicheren Gewässern. 20 Mio. Schulden sind immerhin mehr als ein ganzes Jahresbudget. Ich denke, ein Abbau der Schulden sollte eines unserer Ziele sein, auf ein vernünftiges Niveau mindestens 10 Mio. dann könnte uns schon nicht mehr sehr viel passieren. Wenn Sie schauen, die meisten unserer Liegenschaften sind nicht frei verwertbar, wir könnten nicht alle unsere Liegenschaften zu einem Marktpreis verkaufen, da die meisten nämlich auf Grundstücken öffentlichen Interessens stehen, das nicht einfach verkäuflich ist. Zu den zwei Anträgen: Der Zehnte, wie gesagt, da kann der Kirchenrat sicher damit leben. Was uns am Antrag von Chris Weingartner ein bisschen stört, ist, dass es nicht einmalig ist sondern festgeschrieben werden soll. Wo festgeschrieben weiss ich nicht, aber es tönt wie eine neue Policy. Und ob das gescheit ist, wenn wir nicht wissen wie die Zukunft aussieht, da bin ich mir nicht so sicher. Wir wissen ja – ich habe es im November schon erwähnt – der einzige Grund warum wir nicht mehr Abschreibungen machen, ist, weil wir nicht mehr können, weil schon alles abgeschrieben ist bei uns. Normalerweise wenn man ein grosses Immobilienvermögen hat, hat man genügend Abschreibungen um einen Teil des Reingewinns/des Ertragsüberschusses einzubehalten eben für die Schuldenreduzierung und das fehlt uns jetzt leider. Also müssen wir den Gewinn herausweisen um sie zurückhalten zu können, das sehen Sie vor sich. Wir haben den Antrag für die Reservenbildung nicht einfach so abgegeben wie sie ist. Die eine Hälfte wurde erklärt. Das Steuersubstrat in Zug ist nicht ganz verlässlich. Wir müssen uns auf den Kanton verlassen und der ist in den letzten zwei/drei Jahren ein paar Mal ziemlich daneben gelegen. Das stimmt uns nicht so sehr positiv. Das zweite, die Einlage in den Erneuerungsfond, das ist ziemlich konkret. Wir haben in Ägeri und in Baar zwei Kirchengemeindezentren mit Flachdächern welche 25 Jahre alt sind. Jeder Experte sagt, dass diese mit 20 Jahren zu rinnen beginnen und müssen deshalb ersetzt werden. Das sind Millionen die dann investiert werden müssen. Deshalb machen wir jetzt einmal eine Einlage, weil dieses Wasser irgendwann einmal kommen und uns durch das Dach rinnen wird. Also der Antrag den Zehnten zu einer Policy zu machen für alle zukünftigen Jahre möchten wir nicht und lehnen ihn entsprechend ab. Zur konkreten Idee von Hüenberg/Rotkreuz konnte der Kirchenrat leider keine Stellung nehmen, weil wir ihn nicht bekommen haben. Besten Dank.

Petra Oehmke Schiess, offen evangelische Fraktion Hüenberg: Ich danke Herrn Weingartner für seinen Antrag, meines Erachtens dürfen wir aber darüber nicht abstimmen. Traktandiert ist nur die Verwendung des Ertragsüberschusses 2013. Das ist heute das Thema und wenn wir die Vergabe des Zehnten zu einer Policy machen möchten, dann müsste man das separat traktandieren und die Ratsmitglieder auch entsprechend vorbereiten können. Nur eine Bemerkung hier am Rande: Man hat hier vom Zehnten gesprochen, vom biblischen Zehnten, liebe Frau Pfarrerin, die Destinatäre des biblischen Zehntens sind doch wir als reformierte Kirche. Wir haben eine christliche Aufgabe, wir machen soziale Dienstleistungen und selbstverständlich können wir trotzdem soziale Projekte unterstützen, aber eigentlich sollten wir selber tätig werden, wir sind alle Verantwortlich für die Nächstenliebe. Aber das ändert nichts daran,

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

selbstverständlich kann man den Antrag stellen. Für die Verwendung des Ertragsüberschusses 2013, diese 142'000 Franken, dies ist ja auch mit in dem Antrag von Chris Weingartner, möchte ich einfach sagen, ich müsste ein konkretes Projekt haben das wir unterstützen. Ich unterstütze sehr die Idee von Thomas Neurauder aus unserer Fraktion, möchte aber sagen, dass es kein fremdes Projekt ist, sondern das wäre genau die Idee, dass wir selber tätig werden, wir selber ein Projekt aufziehen und dann ist es keine Spende an jemanden Dritten, sondern es bleibt hier und müsste meines Erachtens in das Budget 2015 einfließen. Vielleicht haben wir dann auch schon konkretere Ideen, wie genau wir das Projekt aufziehen würden, denn die Idee finde ich sensationell. Es gäbe ganz viele Ideen wie man dies umsetzen könnte. Ich könnte mir auch vorstellen, dass wir selber als Ratsmitglieder vielleicht einmal pro Jahr mit Behinderten einen solchen Ausflug machen. Ich finde das eine grossartige Idee und hat meine volle Unterstützung, einfach nicht im Sinne der Verwendung des Ertragsüberschusses. Vielen Dank.

Andreas Blank: Eigentlich hat meine Kollegin aus der GPK mir jetzt alle Worte schon vorweg genommen, aber ich dachte, ich will das jetzt doch noch unterstützen. Der Antrag, den Chris Weingartner formuliert hat, ist für mich heute nicht verhandelbar. Wir können heute über den heutigen Ertragsüberschuss entscheiden wie wir ihn verwenden werden, welche konkreten Projekte wir unterstützen wollen. Noch eine Bemerkung zum Antrag der Fraktion Hüenberg/ Rotkreuz. Wie Petra Oehmke das auch ausgeführt hat, mag das Projekt materiell eine gute Sache sein. Aus dem kurzen E-Mail-Studium konnte ich mir aber noch nicht ein abschliessendes Urteil bezüglich dieses Projekts fassen. Entsprechend ist es eigentlich für mich heute fast der falsche Zeitpunkt oder eben zu früh darüber zu entscheiden. Aber auch neben diesem materiellen was eine gute Sache sein kann und ich glaube wir sollten dies aufnehmen wenn dieser Effort besteht, steht auch hier etwas das Formelle entgegen. Wir haben heute über den Voranschlag zu entscheiden, wo wir konkrete Projekte, die extern von unserer Kirchgemeinde sind, unterstützen können und dort einfach eine Zuweisung machen können. Wenn wir intern Projekte anreissen, finde ich das eine gute Sache und soll man das unterstützen. Für das haben wir aber eigentlich das Budget, die laufende Rechnung wo so ein Projekt berücksichtigt werden kann und worüber das dann bewilligt wird, basierend auch auf einem konkreten Projekt-Antrag. Und in diesem Sinne würde ich anregen, diese gute Idee auszuarbeiten und im Rahmen des Budgets dann in diesem Saal wieder aufzunehmen und damit eine gute Sache zu machen. Und gesamthaft gesagt, den Antrag des Kirchenrates zu unterstützen, herzlichen Dank.

Chris Weingartner: Ja es gibt so eine Regel man darf nie zweimal sprechen, deshalb halte ich mich ganz kurz. Ich habe den Antrag revidiert, so dass er nur für dieses Jahr gilt. Den ersten Antrag habe ich also zurückgezogen und ihn neu formuliert und darf ihn nun so formuliert geben, dass es zulässig wäre darüber abzustimmen, sonst macht es natürlich keinen Sinn. Ich möchte Sie noch ermutigen, denn wir schreiben immer noch je CHF 640'000 den Unterhaltsreserven, dem Erneuerungsfond und der Steuerausgleichsreserve zu, statt 670'000, 640'000 also es ist nicht so dass wir da gar nichts mehr hätten jetzt ist die Meinung ein bisschen auf diese Seite gekippt. Ich glaube das können wir verkraften. Besten Dank.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Besten Dank. Wir sind da auch zu ähnlichen Schlüssen gekommen. Ich habe ja noch ein privates, juristisches Gewissen neben mir und wir hätten wirklich über den Antrag nicht abstimmen können. Das gehört in die Budgetsitzungen oder wir müssen die Gemeindeordnung revidieren. Und ich wurde darauf hingewiesen, dass es sogar sein kann, dass es gegen das Gemeindegesetz ist im Kanton und daran haben wir uns bei aller Christlichkeit auch zu halten. Es gibt keine politische Gemeinde im Kanton Zug, die eine solche Regelung für ihren Überschuss hat. Also wir hätten eigentlich drei Anträge gehabt. Ein Antrag ist CHF 140'000 statt CHF 80'000 aus dem Überschuss zu verwenden. Das ist der eine Antrag. Ich glaube über den Antrag die CHF 50'000 davon können wir gar nicht abstimmen, weil wir meines Erachtens die Unterlagen dazu nicht haben. Wir brauchen, wenn schon, die Unterlagen eines Projektes und dann kommt dazu, dass das ja ein internes Projekt wäre. Es ist also gar nicht die gleiche Kategorie. Ich möchte jetzt beliebt machen, nach dem diese generelle Regelung von 10 % zurückgezogen wurde, dass wir ganz schlicht abstimmen über den Antrag CHF 140'000 zu verwenden für wohltätige Zwecke ohne jetzt zu bestimmen was das ist, weil wir das ohne Unterlagen gar nicht können. Und dem gegenüber steht der Antrag des Kirchenrates nur CHF 80'000 einzusetzen und dem stimmt auch die GPK zu.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Werner Gerber, offen evangelische Fraktion Baar/Neuheim: Wie heisst es doch so schön von Karl Valentin „Es ist alles gesagt, aber noch nicht von allen“. Darum melde ich mich noch und entschuldige mich, ich wusste nicht, dass Ihr Votum in die Abstimmung münden sollte, ich werde mich kurz halten. Ich sehe uns hier im Parlament vor allem als Treuhänder unter anderem der Steuereinnahmen, die ja die wesentliche Quelle unserer Ertragsseite sind. Es sind Treuhänder der reformierten Kirchgemeinde und ihrer Steuerzahler und von da her, wenn wir ja jetzt einen Überschuss haben und plötzlich dazu übergehen weitere Vergabungen zu machen, nachdem was in der ganzen Rechnung schon relativ breit vorhanden ist, wenn man OeME und die CHF 80'000 zusammen nimmt, sind alleine das schon CHF 280'000, also entsprechend etwa 15 %, dann kommt mir das immer ein bisschen vor wie das Sprichwort „Aus anderer Leute Haut ist gut breit Riemen schneiden.“ Eben das Geld ist uns nur anvertraut, es gehört nicht uns selber, es ist jedem privat unbenommen und ich denke dass wir bei uns ja auch Projekte unterstützen und alles. Hier lässt sich aber fragen, was ja auch Herr Berweger sagt und auch mich bewegt, weil ich in diesem Parlament sitze – ich war ja auch dabei als Abstimmungen getroffen wurden – über 20 Mio. zu bewilligen, da gingen auch meine Finger hoch. Und jetzt haben wir die 20 Mio., wir haben dieses schöne Kirchenzentrum, aber mir ist wohler, wenn dann das mal 15 Mio. sind – wahrscheinlich bin ich dann nicht mehr dabei, aber ich werde das wahrscheinlich verfolgen – und dann vielleicht einmal neun Millionen, dann wird mir wohler. 20 Millionen sind ein rechter Klotz und von da her finde ich die Aufteilung, wie man sie gemacht hat absolut sinnvoll und angemessen. Unsere Aufgabe, dass wir da sind, das ist ja Gutes zu tun an den Menschen und ich denke wir tun das. Aber das wir da jetzt immer weiter und weiter drehen, das mahnt sehr an Bern. Dort wundert man sich auch immer und man liest es dann auch immer, dass sobald Gewinne/Überschüsse ausgewiesen werden, kommt den Parlamentariern noch dieses und jenes in den Sinn, was man auch noch machen könnte und erst durch diese Schuldengrenze hat es nun auf Bundesstufe endlich dazu geführt, eben auch Schulden abzubezahlen und ich denke das müsste auch bei uns immer etwas im Hinterkopf sein, dass wir diese 20 Mio. nach und nach geringer machen. Besten Dank.

Sophie Borter Binder, Vorsitzende der Fraktion offen evangelischen Fraktion Baar/Neuheim: Ich möchte Ihnen nicht sagen, wie Sie abstimmen sollen oder wie ich zur Abstimmung stehe. Aber ich möchte Ihnen doch etwas mit auf den Weg geben, was wir doch bedenken sollen. Dieses Vermögen haben wir uns selber angehäuft. Je mehr Vermögen wir uns anhäufen, desto mehr Schulden haben wir, desto mehr Unterhalt werden wir zahlen müssen, desto mehr Nebenposten müssen wir berechnen und meines Erachtens gehört das eben auch ins Budget. Für mich ist ein Ertragsüberschuss eigentlich etwas, was man vorher schon kalkulieren kann und wenn wir gegen aussen einen Ertragsüberschuss ausweisen, dann verstehe ich nicht, warum wir da nicht den religiösen, sozialen und biblischen Gedanken anwenden. Weil je mehr Vermögen wir haben, desto mehr Ausgaben werden wir haben. Und da ist die Frage, wollen wir immer mehr mit der Begründung, dass wir immer mehr sparen müssen? Dankeschön.

Martina Müller: Ich bin bekannt dafür, dass ich Regeln breche. Ich möchte zu diesem Argument, dass die Steuerzahler von uns erwarten, dass wir mit diesem Geld sorgfältig umgehen, etwas sagen. Unsere Steuerzahler sind nicht die Gleichen wie die, die beim Staat Steuern zahlen. Wer bei uns Steuern zahlt, der macht das freiwillig, denn er kann nämlich auswählen. Und ich bin ganz sicher, dass die allermeisten unserer Steuerzahler von uns erwarten, dass wir das Geld, das wir brauchen in christlichem Sinne verwenden. Darum nämlich geben sie es uns. Danke.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Vielen Dank. Ich habe nur eine ganz kleine Korrektur. Es gibt einen Teil der Steuern, da kann man nicht wählen und das sind die juristischen Personen. Die haben keine Wahl, sie haben einfach zu bezahlen.

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Ich möchte nur im Sinne der Klarheit noch eine Rezession zu dem Antrag aufwerfen. Falls dem Antrag für CHF 140'000 stattgegeben würde, wer bestimmt über die Projekte? Ist es der Kirchenrat oder wer ist es sonst?

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Das haben wir uns schnell überlegt. Ich würde den Antrag noch so ergänzen: CHF 140'000 Kompetenz Kirchenrat für die Vergabung, anders funktioniert das gar nicht. Wir können da nicht als Parlament in einzelne Projekte einsteigen. So, ich glaube jetzt ist die Sachlage klar und ich glaube wir können abstimmen. Es steht also einerseits der Antrag des Kirchenrates und der GPK für CHF 80'000, wer dafür ist müsste dann also zuerst die Hand heben. Wer der Meinung ist, wir sollten dem

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Antrag von Ägeri folgen, CHF 140'000 mit Kompetenz beim Kirchenrat für die Detaillierung wohin das Geld gehen soll, müssen dann bei der zweiten Abstimmung die Hände hochheben.

1. Antrag Kirchenrat, CHF 80'000 (GPK unterstützt das ebenfalls)
Wer dafür ist, soll jetzt bitte die Hand erheben.
2. Wer dafür ist, den Antrag aus Ägeri anzunehmen, den Betrag zu Erhöhen auf CHF 140'000 soll jetzt bitte die Hand erheben.

Ich möchte die Pause zur Auszählung der Stimmen benutzen, um dem Kirchenrat ganz herzlich zu danken für die Ablage dieser Rechnung. Sie ist sehr übersichtlich mit ausserordentlich hilfreichen Darstellungen und natürlich das gute Resultat. Ganz herzlichen Dank auch von meiner Seite.

(Applaus)

Ich kann Ihnen bekannt geben.

Der Grosse Kirchgemeinderat stimmt dem Antrag des Kirchenrates und der Geschäftsprüfungskommission mit 27 zu 14 Stimmen zu.

Pause

6. Jahresbericht 2013 (Vorlage Nr. 192, Kenntnisnahme)

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

Wenn nicht, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.

Das Wort zum Jahresbericht hat Kirchenratspräsident Rolf Berweger.

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Noch kurz zum Thema von vor der Pause. Wenn Sie denken der Kirchenrat wäre gegen das Projekt von Rotkreuz – dem ist nicht so. Wir würden das gerne entgegen nehmen in ausgearbeiteter Form, wo auch die personellen Ressourcen usw. aufgestellt sind und wenn möglich ins Budget 2015 einbauen.

Nun aber zum Jahresbericht: Den haben Sie gelesen, er ist ziemlich gross ausgefallen und ich möchte nur zur Erreichung der Legislaturziele 2010-2013 noch ein paar Anmerkungen machen. Zu den Feiern vom Neubau und 150 Jahre brauche ich nichts mehr zu sagen, da haben wir schon zur Genüge gefeiert und auch Geld ausgegeben.

Zu dem Ziel „Wir setzen uns mit den Bedürfnissen unserer Mitglieder auseinander“: Die Dienste und Angebote sind im konstanten Wandel. Wir haben in unseren Bezirken sehr viele neue Ideen und Projekte, etwas schwieriger gestaltet sich das Loslassen von Angeboten, die sich ausgelebt haben. Die Wiederaufnahme in den neuen Legislaturzielen als Klärung der Grundbedürfnisse und der Schwerpunktthemen trägt dem Rechnung, also es kommt in den neuen Legislaturzielen wieder vor.

Zum Thema „Wir schenken Zeit“: Das hatten wir schon letztes Mal drin, leider haben wir da als Kirche aber fast eher das Gegenteil vorgelebt und zwei grosse Feiern zur selben Zeit vorgeschlagen. Deshalb nehmen wir das noch einmal neu auf und werden es hoffentlich besser vorleben in der neuen Legislatur.

Dann noch zum Kommentar von der GPK und anderen zur Publikation der Finanzzahlen im Jahresbericht der ‚KircheZ‘: Dies ist eigentlich ein altes Thema. Ich habe die Jahresberichte seit 2004 dabei und seit 2004 machen wir das so, dass in der Juni-Ausgabe bei dem Jahresbericht auch die Verwaltungsrechnung präsentiert wird. Da haben Sie Recht, dass es nicht 100 % richtig ist, denn sie wurde ja erst vor 10 Minuten abgenommen. Wir denken jedoch trotzdem nicht, dass eine Trennung von Bericht und Rechnung für unsere Mitglieder viel Sinn macht, denn die Zahlen interessieren unsere Mitglieder schon noch. Wenn wir mit dem Abdrucken der Jahresrechnung bis nach der Genehmigung durch den GKGR warten möchten, dann könnten wir diese Zahlen erst mit der September Ausgabe publizieren. Da denke ich sind Sie mit mir einig, dass das dann wirklich alter Käse ist. Es ist so, weil die Juni-Nummer bereits Mitte Mai in Druck gegangen ist (liegt schon vor) und im Juli gibt es ja keine, also wäre die nächste Ende August wieder möglich. Wir

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

schlagen deshalb vor, dass in Zukunft der Jahresabschluss in diesen Jahresberichten der ‚KircheZ‘ mit folgendem Vermerk ergänzt werden soll: „vorbehältlich der Genehmigung durch den Grossen Kirchgemeinderat“. Ich hoffe, dass Sie da zustimmen können und ich danke für Ihr Verständnis.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Vielen Dank, das letzte Thema haben wir auch so im Büro besprochen und ich glaube, dass wir so einverstanden wären mit dieser zusätzlichen Bemerkung. Wünscht der Präsident der GPK das Wort zum Jahresbericht?

Andreas Blank: Eigentlich wollte ich nur auf unseren schriftlichen Bericht Stellung nehmen, aber trotzdem noch kurz zur Anmerkung vom Kirchenratspräsidenten wegen dem Verweis und der Bemerkung im ‚KircheZ‘. Ich als Präsident der GPK war, als ich die ‚KircheZ‘ aus dem Briefkasten nahm, bereits im Besitze der Rechnung. Aber ich glaube bei Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen war das nicht immer der Fall. Dieser Vorbehalt ist für mich eins, aber es sollte auch sein, dass wir als Mitglieder des GKGR einen gewissen Informationsvorsprung haben, wenn er am Schluss nur eine Woche ist, dann immerhin das. Das würde ich doch noch auch bei dieser Lösung mit Sternchen anregen. Ich glaube der Abschlussprozess ist mit fünf Monaten relativ lange und dann sollte eine Woche noch drin liegen, einfach damit wir aus erster Hand informiert werden und nicht aus zweiter. Danke.

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Wir nehmen das gerne entgegen und hätten es eigentlich auch bereits so vorgesehen. Ich habe aber schon für nächstes Jahr nachgeschaut wann die Bürositzungen des Parlaments sind und das wird ganz bestimmt wieder nicht drin liegen: Die Bürositzung ist am 02. Juni weil die Parlamentssitzung erst Ende Juni ist, also das geht schriftlich mit der gedruckten Form kaum. Was wir allerdings wahrscheinlich machen könnten – wir werden es probieren – dass alle Parlamentsmitglieder per E-Mail oder einfach einen Internetverweis auf unsere Homepage wo die Jahresrechnung schon aufgeschaltet ist, erhalten vor der Ausgabe der ‚KircheZ‘. Das ist wahrscheinlich möglich, in schriftlicher Form wird es auf Grund knapper Termine kaum möglich sein.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Vielen Dank, gibt es weitere Fragen an den Kirchenrat zum Jahresbericht 2013?

Dies ist nicht der Fall, dann bitte ich Sie, geschätzte Ratsmitglieder, den Jahresbericht 2013 des Kirchenrats mit Handerheben zur Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Kirchgemeinderat nimmt den Jahresbericht mit einer Enthaltung entgegen.

7. Legislaturziele 2014-2017 (Vorlage Nr. 193, Kenntnisnahme)

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Wünscht jemand das Wort zum Eintreten?

Dies ist nicht der Fall, dann haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.

Das Wort zu den Legislaturzielen hat wieder Kirchenratspräsident Rolf Berweger.

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Wie ich schon in der März-Session dargelegt habe, wurden die Legislaturziele dieses Mal konsultativ mit dem Pfarrkonvent und der Diakonischen Fachschaft erarbeitet, was eine längere Zeitspanne in Anspruch nahm. Deshalb liegen die Ziele erst jetzt im Juni vor. Von diversen Seiten habe ich gehört „Das sind schöne Leitsätze, aber wir vermissen die konkreten Massnahmen“. Dass die Massnahmen und konkreten Ziele nicht aufgeführt sind zu diesem Zeitpunkt, ist bewusst so belassen worden, aus zwei Gründen:

1) Der Leitsatz „Zeit schenken“: Der Kirchenrat lebt dieses Mal sein Ziel vor „Zeit zu schenken“ und nicht alles mit Projekten „zuzumüllen.“ Wir möchten im Jahre 2014 ausser den schon laufenden Projekten keine neuen in Auftrag geben und auch keine kantonalen Anlässe planen. Letztes Jahr haben wir genug davon gehabt.

2) Nicht nur die Erarbeitung, sondern auch die Umsetzung der Legislaturziele soll von der Basis ausgehen. Die Bezirke, der Pfarrkonvent und die Diafa sollen sich mit diesen Zielen auseinandersetzen und dann konkrete Massnahmen planen. Dies gilt insbesondere für das Thema *Klärung der Grundversorgung*, dessen Erwägungen wohl einige Zeit – nicht nur dieses Jahr, sondern wahrscheinlich die nächsten zwei/drei Jahre – in Anspruch nehmen wird.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Das heisst jedoch nicht, dass im 2014 keine Aktivitäten stattfinden: Das Projekt BGM läuft planmässig, mehr darüber später in der Sitzung.

Zum Thema Willkommenskultur besteht bereits eine vom Pfarrkonvent einberufene Arbeitsgruppe, die ihre ersten Ideen zusammengetragen und letzte Woche dem Kirchenrat eingereicht hat.

Wir haben bereits per 01.01.14 das „ZugerJobAbo“ in unserer Kirchgemeinde eingeführt, womit dem Thema „achtsam auf natürliche Ressourcen“ Rechnung getragen wird und ein kleiner Teil des Ziels bereits erreicht wurde.

Zur Medienlandschaft: Dem Wunsch nach Überarbeitung unseres Internet-Auftrittes sowie dem Gebrauch neuer Medien soll mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe im Jahre 2015 Rechnung getragen werden. 2015 darum, weil die Reformierte Medienlandschaft im Umbruch ist. Die „reformierte presse“ zum Beispiel ist wahrscheinlich auf dem Todesbett und nächstes Jahr wird darüber definitiv entschieden.

Zum Reformationsjubiläum 2017: Im Herbst werden wir die von der SEK gesamtschweizerisch geplanten Aktivitäten auf unseren Kanton herunterbrechen und für die Folgejahre planen. Ausserdem werden wir mit dem Kanton Zürich zusammenspannen, was das Zwingli-Jubiläum im Jahre 2019 betrifft.

Daher werden wir Sie in der ersten Session 2015 über die konkreten Ziele und Massnahmen schriftlich informieren. Ich hoffe, dass können Sie so verstehen und danke für Ihre Kenntnisnahme.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Besten Dank. Der Präsident der GPK verzichtet darauf da noch Ausführungen zu machen, aber wenn Sie den Bericht der GPK gelesen haben, gibt es doch etwas kritische Gedanken und Bitten an den Kirchenrat also eben doch die Bitte etwas zu konkretisieren. Wem darf ich sonst noch das Wort geben?

Urs Zürcher: Erst einmal danke dem Kirchenrat für die Ausarbeitung dieser Legislaturziele und jetzt noch vielen Dank dem Kirchenratspräsidenten für die Ergänzungen. Er hat mir aus dem Herzen gesprochen, denn ich habe die Ziele angeschaut und gedacht, dass ist ja wohl noch nicht ganz alles, es hat sehr viele schöne qualitative Ziele, aber ich bin natürlich der Meinung, wie die GPK auch, Ziele sollten ergänzt werden mit konkreten und klar fassbaren Zielen. Die Messbarkeit eines Zieles ist wesentlich dafür, dass überhaupt überprüft werden kann ob und wann ein Ziel tatsächlich erreicht ist. Ich habe es jetzt hier gesucht und bin heute bei der Durchsicht der Zuger Zeitung auf Eines von unserer Regierung gestossen. Die haben da etwas über den öffentlichen Verkehr geschrieben – ein ganz schönes Beispiel für konkrete Ziele. Die Regierung hat in den Legislaturzielen 2015-2018 festgelegt, dass das gesamte Ticketsystem für den ÖV in Zug mittels E-Ticketing automatisiert werden soll. Ich freue mich auf das Jahr 2018, wo ich das nachprüfen kann, ob ich wirklich ohne diese komplexen Billettautomaten bedienen zu müssen, in den Zug einsteigen kann. Oder eine Warenhauskette hatte anscheinend ein Problem mit der internen Bearbeitung von Kundenreklamationen. Eine Kundenreklamation, bis der Kunde eine Antwort bekommt, kann bis zu einer Woche Durchlaufzeit haben. Sie haben das Ziel so formuliert: Ihr Ziel bis 2014 ist es, dass 95 % aller Kundenreklamationen in Zukunft innerhalb von 24 Stunden abgeschlossen werden. Auch wir in der Kirche können greifbare Ziele setzen. Zum Beispiel beim triangel. Im Jahresbericht steht, dass die Dienste des triangels in der Öffentlichkeit zu wenig wahrgenommen werden und vor allen Dingen wird der triangel nicht mit uns in Verbindung gebracht. Das schreit doch buchstäblich nach einem oder mehreren Zielen. Es können auch Ziele zum Leistungsumfang sein. Leistungen in irgendeinem Bereich x auszubauen, in einem anderen Bereich y vielleicht zu anderen Organisationen verschieben, was auch immer. Oder wir könnten Ziele zu unseren Kirchenbesuchern formulieren. (Schade die Tabelle mit den Anzahl Kirchenbesuchern pro Sonntag pro Kirche ist irgendwie nicht mehr im Jahresbericht). Aber da könnte ich mir schon auch vorstellen noch etwas zu tun, zum Beispiel Hausbesuche oder wie auch immer. Also wenn wir am Ende dieser Legislatur im Jahre 2017 zurückschauen und feststellen können: Ziel eins erfüllt, Ziel zwei zur Hälfte erfüllt – wir sind auf gutem Weg, Aufwand wurde unterschätzt, usw. das wäre doch wirklich ein gutes Gefühl und ich bedanke mich beim Kirchenratspräsidenten, dass er auch einen Termin gemacht hat: Wir dürfen diese konkreten Ziele in der ersten Session 2015 zur Kenntnis nehmen. Vielen Dank.

Rolf Näff, Vorsitzender der Fraktion Bezirk Cham: Ich kann eigentlich, was Urs Zürcher eben gesagt hat, auch was im GPK-Bericht steht, voll unterstützen. Auch unsere ganze Fraktion ist dieser Meinung. Ziele sind eigentlich für uns nicht ein Fremdwort, wir kennen das auch, die berufstätig sind und

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Mitarbeitergespräche in modernen Führungssystemen führen, wissen, wie Ziele gesetzt werden sollen und da ist doch eigentlich der Massstab der, dass man ein Ziel klar formuliert. Und ich glaube auch der Kirchenrat hat da nichts dagegen, dass man das so macht. Uns ist es ebenso gegangen, dass wir wohl dieses Papier, das wir vor uns haben, achten und schätzen – also ich weiss was dahinter steckt solche Leitsätze oder ein Leitbild zu bearbeiten, ich weiss was das heisst und das ist sehr viel Arbeit – ich finde es ein sehr gutes Papier, nur eben wie es auch die GPK schreibt, es sind keine Ziele. Ich möchte mich zusammen mit meiner Fraktion dem anschliessen und den Kirchenrat bitten, trotzdem ergänzend zu diesem Papier noch messbare Ziele zu formulieren. Danke.

Peter Ramsauer, offen evangelische Fraktion Zug Menzingen Walchwil: Ich habe, wie Sie alle auch, diese ausführliche Dokumentation bekommen. Zuerst die Rechnung, nachher dieser Jahresbericht und ich bin sehr erfreut wie präzise der Jahresbericht daher kommt. Jetzt habe ich vor mir diese Ziele und sehe da eigentlich die Problematik, die ich auch hatte als Unterrichtender. Man bekommt Ziele und die sind ungeheuer formell, wir müssen sie mit Inhalt füllen und das ist in den Worten vorhin auch schon angedeutet worden. Wir haben vom Präsidenten des Kirchenrates gehört, dass da eben dann Konkretisierung in die Wege geleitet werden auf der Ebene der Bezirke. Das finde ich an sich gut so. Jetzt möchte ich doch noch bei einem Detail anhängen. Und zwar hat es eigentlich bei den Jahresberichten einen schönen Abschnitt, es war der Bericht von Thomas Hausheer zum Ressort triangel. Ich nehme einen Satz von Seite 15: *„Das monatliche Durchschnittseinkommen dieser Haushalte beträgt CHF 3'635!“* Ein weiterer ähnlicher Ausschnitt aus dem Bericht von Thomas Bär zum Ressort OeME, Seite 20: *„Leider müssen wir feststellen, dass es immer mehr Menschen gibt, die im Kanton Zug unter dem Existenzminimum leben.“* Ich könnte noch etwas beifügen in diesem Sinn. Ich habe da in der Broschüre Horizonte – das kommt von Pro Senectute – einen Satz gefunden: *„Überraschend wenig ältere Menschen im Kanton Zug sind finanziell auf Rosen gebettet. Ein Grossteil der älteren Menschen ist daher auf die Hilfe von uns Freiwilligen angewiesen.“* Das sagt Hans Küng, der Beratungsdienstet anbietet von Pro Senectute. Mein Anliegen wäre, dass ich gerne hätte, wenn wir Ziele formulieren für die Legislatur: Eine soziale Komponente sollte dabei sein. Ich denke, dass eigentlich gerade Kirchgemeinden aus einer gewissen Anzahl finanziell sehr unabhängigen, sehr starken Leuten besteht, aber eben ein grosser Prozentsatz von Leuten, die nicht so auf Rosen gebettet sind. Ich möchte jetzt also an sich nahelegen, wenn es dann um die konkrete Umsetzung dieser Ziele geht, dass man sie konkretisiert auch im Hinblick auf eben die sozialen Bedürfnisse die aus der Gemeinde heraus kommen könnten. Vergessen wir nicht: Die Benachteiligten Leute sind nicht die, die am lautesten reden. Das sind die Leute, die gelegentlich keine Stimme haben. Ich möchte das einfach so weit gesagt haben.

Martina Müller: Mir sind die Ziele auch zu vage. Aber wir sind kein Betrieb, wir sind Kirche und das was wir tun ist kaum quantifizierbar. Als Beispiel: Wenn man den Pfarrern Hausbesuche vorschreiben würde, „ihr müsst so und so viele Hausbesuche machen pro Monat“ ist über die Qualität dieser Hausbesuche noch nichts gesagt. Das ist das Problem dieser Ziele. Wir wissen, dass die sozialen Institutionen an diesen „Dogmazielen“ zu formulieren, leiden und fast alle die darin arbeiten, können darüber ein Lied singen. Ich mache einen Vorschlag für die Konkretisierung dieser Ziele: Fragen wir doch unsere Leute in den Bezirken. Überlegen wir uns doch, was könnten wir machen um die Leute in den Bezirken einzuladen „schau einmal, das sind die Legislaturziele, was schlägt ihr an Zielen/konkreten Punkten vor, wie wir diese Ziele in dieser Zeit umsetzen können?“ Ich bin überzeugt, dass ein Haufen kreativer Ideen dabei herauskommen würde und es käme Bewegung in unsere Kirche. Ich denke nicht, dass der Kirchenrat solche Sachen im Voraus formulieren kann, sonst müsste er genau wissen was in den einzelnen Bezirken ansteht und was die wichtigen Punkte sind.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Vielen Dank für die Anregungen. Sind noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich Sie, geschätzte Ratsmitglieder, die Legislaturziele 2014-2017 ebenfalls mit Handerheben zur Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Kirchgemeinderat nimmt einstimmig die Legislaturziele 2014-2017 entgegen

(Ich hätte eine Bitte an den Kirchenrat: Bitte lest das Protokoll von dieser Sitzung ausserordentlich exakt durch, denn es wurden doch einige Bitten und Fragen in diesen Voten verpackt ohne dass jemand einen konkreten Antrag gestellt hat, was so sicher auch besser ist.)

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

8. Info zum Öffentlichkeitsgesetz

Wie Sie sicherlich alle aus Presseberichten wissen, hat der Kanton Zug das „Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung“, kurz Öffentlichkeitsgesetz eingeführt. Das Gesetz ist seit dem 10. Mai 2014 in Kraft. Unser Vizepräsident, Dr. iur. Max Gisler, wird uns ein paar Erläuterungen zu diesem neuen Gesetz geben, weil es auch für uns als Kirchgemeinde Geltung hat. Max darf ich dich bitten.

Ratsvizepräsident Max Gisler: Öffentlichkeitsgesetz heisst es, Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung, möglicherweise auch „in“ der Verwaltung – ein neuer Erlass im Kanton Zug. Wo Schatten war, kommt Licht. Nun, ist das so?

Wenn ich zurückblicke auf die Verfassung aus dem 19. Jahrhundert, dann steht darin „Der Staatshaushalt ist öffentlich“ – immerhin. Also, was mit Zahlen zu tun hat, die Rechnung usw. kann jedermann einsehen. Das andere aber bleib bis dato offen. Stellt sich die Frage, ob man zu wenig gewusst hat im Kanton Zug über die Verwaltung und die Regierung? Wahrscheinlich nicht. Wer etwas wissen wollte, konnte das in Erfahrung bringen – ohne weiteres. Aber der Trend nach „Transparency International“ geht dahin, Öffentlichkeit auch förmlich herzustellen. Nun, der Kanton Zug hat als einer der letzten Kantone dieses Öffentlichkeitsgesetz in Kraft gesetzt. Das gilt nun auch für uns als Kirchgemeinde. Ein Gesetz, das den Zugang und die Transparenz zu Dokumenten fördert.

- Das Gesetz ist bindend für die Organe; es gilt aber nicht bei Zivil-, Straf-, und verwaltungsrechtlichen Verfahren.
- Selbstverständlich geht dem Gesetz auch das Datenschutzgesetz vor. Was persönlich ist, das kann man nicht einfach so in Erfahrung bringen auf diesem Wege.
- Das Gesetz will Zugang schaffen zu allen amtlichen Dokumenten – auf welchen Datenträgern auch immer diese abgelegt bzw. abgespeichert sind.
- Die Dokumente können in ein Verfahren eingebettet sein, dann muss man den Schluss, den Entscheid abwarten. Man kann nicht mit den Hebeln des Öffentlichkeitsgesetzes in ein laufendes Verfahren eingreifen.
- Es gibt auch keine Einsichtnahme, wenngleich dies nun ein „Gummiparagraph“ ist, wenn öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Das liegt dann jeweils im Ermessen der Behörde, die die Einsichtnahme entgegen nimmt.
- Und, es gibt nur Einsichtnahme in Dokumente, die nach Inkrafttreten des Öffentlichkeitsgesetzes entstanden sind. Man kann nicht das Gesetz rückwirkend anwenden.
- Wenn es eine parlamentarische Untersuchungskommission gegeben hat oder gibt (was hier hoffentlich nicht vorkommen wird), dann gilt die Einsichtnahme erst nach zehn Jahren.

Wie wird der Vorgang bewerkstelligt? Sie müssen ein Gesuch an die Behörde richten, sagen wir also an den Kirchenrat oder an das Büro des Grossen Kirchgemeinderates usw. Ein Gesuch in Schriftform. Begründen müssen Sie das Gesuch nicht. Einfach die Angabe der gewünschten Dokumente und dann „läuft es“. Sie sollten dann problemlos und formlos die gewünschte Einsichtnahme bekommen. Wenn gewichtige Interessen dagegen stehen, dann muss sich die Behörde hinsetzen und sagen: Nein, in diesem Falle nicht. Die Behörde muss diesen Entscheid dann begründen mit dem Zusatz einer Rechtsmittelbelehrung. Dann können Sie den üblichen Weg mit einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde gehen. Die Einsichtnahme ist gewöhnlich kostenlos. Sie funktioniert. Ich habe bereits einen Selbstversuch gemacht als Vertreter einer Person und ich habe ein Dokument verlangt, der Entwurf der neuen Feuerschutznorm. Ich habe den Entwurf von der Baudirektion problemlos nach zwei Tagen erhalten. So einfach ist das.

Es gibt auf der Homepage des Kantons ein Formular dazu. Sie müssen dann sagen, an wen Sie das richten wollen, an welche Direktion usw. Also sehr einfach, sehr effizient. Für unsere Kirchgemeindebehörden wäre das zu viel, weil es das auch nicht braucht für uns. Ein Gesuch einzureichen ist aber auch hier ohne weiteres möglich.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Das ist dieses Öffentlichkeitsgesetz - ein kurzes Gesetz, aber eine lange Wegleitung. 20 Seiten und Anhänge. Zu beziehen ist dieses Gesetz bei der Staatskanzlei. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Besten Dank für deine Ausführungen. Wünscht jemand noch mehr Informationen?

Käty Hofer, Fraktionsvorsitzende offen evangelische Fraktion Hünenberg: Mir stellt sich die Frage, in wie weit das Öffentlichkeitsgesetz auch für die Bezirke Geltung hat? Die Bezirke sind ja in rechtlicher Hinsicht Vereine, aber sie erledigen doch wesentliche Aufgaben der Kirchgemeinde. Ein kleines Beispiel: Die Protokolle der BKP-Sitzungen – fallen die unter das Öffentlichkeitsgesetz?

Ratsvizepräsident Max Gisler: Im Sinne einer offenen Kirche würde ich sagen, ja. Wir nehmen dieses Gesetz nicht nur für die kantonale Ebene, sondern auch für die Bezirksebene so entgegen. Denn der Sinn ist, dadurch Transparenz herzustellen.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Ist das so beantwortet? Sind sonst noch Wortmeldungen? Ist nicht der Fall, dann kommen wir zum Traktandum 9, das ist noch die allgemeine Umfrage.

9. Allgemeine Umfrage / Informationen aus dem Kirchenrat,

Da startet der Kirchenrat mit den drei Punkten, die wir schon in der Traktandenliste angegeben haben:

- Informationen aus der Abgeordnetenversammlung des SEK
- Informationen zum Sammelergebnis des Bfa (Brot für alle)
- Informationen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)

Johannes Roth, offen evangelische Fraktion Zug Menzingen Walchwil: Ich berichte über die Abgeordneten-Versammlung des SEK. Rolf Berweger und ich waren vom vorvergangenen Sonntag – Mittwoch in Graubünden bei der Abgeordneten-Versammlung, die durchaus das Potential hat in die Geschichte einzugehen. Zwei bisher sorgsam vermiedene Themen waren plötzlich in aller Munde: Das eine Thema die engere Zusammenarbeit, die partizipative Zusammenarbeit zwischen den 26 reformierten Kirchen der Schweiz und dem Rat des SEK mit der Erarbeitung der neuen Verfassung als Grundlage. Und zweitens das Ende der lange aufrechterhaltenen Fiktion, dass alle diese 26 Kirchen im SEK über ähnliche oder vergleichbare finanzielle Möglichkeiten verfügen. Dem ist, wie dies Rolf vorhin auch erwähnt hat, nicht der Fall.

Wir erlebten in diesen vier Tagen eine beeindruckend offene, ja reformiert-diskursive Abgeordneten-Versammlung, mit reinigendem Gewitter und danach dem erklärten Willen näher zusammenzurücken und zusammenzuarbeiten.

Fangen wir dort an, wo die Diskussionen, offen oder unterschwellig meistens ihren Ausgang haben, bei den Ressourcen: Der Beitragsschlüssel mit dem die Finanzierung der Arbeit des SEK bestimmt wird, wurde zurückgewiesen. Das Modell ist an seine Grenzen gekommen. Es gibt ein Reglement, aus dem man versucht hat, eine Beitragsermittlung nach rationalen Kriterien herzuleiten. Da das die Möglichkeiten von immer mehr Kirchen überfordert, wurde nach ‚Gutsherrenart‘ neben diesem Reglement entlastet und belastet und auch noch ‚falsch‘ gerechnet. Deshalb kam es zum Auftrag, neu eine einfachere Regelung zu finden und den Solidargedanken zu stärken, damit die bessergestellten Kirchen (auch wir), den Kirchen die seelsorgerische Arbeit ermöglichen, die viel härter kämpfen müssen. Das wird über kurz oder lang zur Klärung führen, was zur Grundversorgung zählt, die wir als reformierte Kirche der Gesellschaft bieten. Denken Sie an das Legislaturziel: ‚Eine Klarheit schaffende Kirche‘.

Für die Diskussion über die neue Verfassung der reformierten Kirchen der Schweiz war ein ganzer Tag reserviert. Damit war endlich genügend Zeit, dieses Thema, mit einer inzwischen zehnjährigen Geschichte, so zu behandeln, dass offene Fragen auch gestellt werden konnten: In zehn Jahren wurde viel zusammengetragen, nicht alles wurde gehört. Von dem was gehört wurde, wurde manches nicht verstanden. Was verstanden wurde, war nicht immer kommuniziert worden. Was man kommuniziert, kam oft von ‚oben

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

herab', ohne Einbindung der Beteiligten und Betroffenen und ohne ausreichende Erklärung. Mancher ist jetzt versucht zu sagen, das ist doch nichts Neues und auch nichts Überraschendes, - richtig! Wir sollten uns dessen auch stets bewusst sein; gerade wenn es um Neuorientierung geht, um den engeren Verhältnissen und den neuen Anforderungen gerecht zu werden, wirken erst einmal Ängste und Sorgen! Der Mut zur Neuorientierung kommt aber nur aus den Chancen und den Möglichkeiten, die sie bietet. Werden diese nicht klar, werden Widerstände übermächtig.

Die Abgeordneten haben einen Neustart beschlossen: Die KKP, die Konferenz der Kirchenratspräsidenten - dort vertritt uns Rolf, werden unter Führung des Ratspräsidenten SEK, Gottfried Locher, das Material der zehn Jahre Verfassungsdiskussion werten und die Impulse der Diskussion aufnehmen und in der Herbst-Abgeordneten-Versammlung einen Vorschlag unterbreiten, welche Grundgedanken in die Verfassung Eingang finden sollen. Damit sind die zwei wichtigsten Dinge erreicht: Die, die die Verfassung nachher auch vertreten und umsetzen müssen, die 26 reformierten Kirchen der Schweiz sind prominent vertreten und dabei, und die Abgeordneten-Versammlung kann sicherstellen, dass der Vorschlag den Anforderungen der kommenden Jahre auch gerecht wird.

Bleibt noch vom dritten und letzten wichtigen Thema zu berichten: Dem Jubiläum 500 Jahre Reformation. Am 31. Oktober 1517 schlug Martin Luther seine 95 Thesen gegen den Ablasshandel an die Türe der katholischen Kirche in Wittenberg an. Um es gleich zu sagen: Wie jedes Jubiläum, so ist auch dieses immer ein Stück willkürlich. Der Thesenanschlag war die damals übliche Form einer Disputation in der katholischen Kirche, also ein sehr katholisches Ereignis. Unsere Reformatoren, Zwingli und Calvin mit ihren Mitstreitern traten erst später auf, wie auch die Reformation in unseren Kantonen. Und für uns ist auch Bruder Klaus, Nikolaus von Flüe in dieser Zeit im Fokus. Will man Wirkung erzeugen, kommt es auf Konzentration an: Europa wird sich auf das Reformationsjahr vom 31.10.2016 bis zum 31.10.2017 konzentrieren, und die Schweizer Reformierten Kirchen schliessen sich in aller Eigenständigkeit an.

An der Abgeordneten-Versammlung wurden 12 übergreifende Projekte vorgestellt, die auch einiges Geld kosten werden. Thesen zur Rolle der Reformierten in der heutigen Gesellschaft, ein Jugendprojekt und ein europäischer Weg der Reformation sind mit darunter. Die Projekte waren erst grob umrissen, die Zeit drängt, die Arbeit muss anlaufen, und es ist einiges an Arbeit, was auf uns zukommt. In den nächsten Monaten werden die Details klarer und die Schwerpunkte festgelegt, auch unsere Beteiligung. Der Kirchenrat wird dann informieren und an der Herbst-Abgeordneten-Versammlung ist der nächste Entscheidungspunkt für die schweizweiten Projekte.

Das war das Wichtigste, aber bei weitem nicht alles, was verhandelt und neben den Verhandlungen besprochen wurde. Die grosse Botschaft aber ist rübergekommen: Um auch in Zukunft unsere Rolle als reformierte Kirchen in der Gesellschaft auszufüllen, müssen wir enger zusammenrücken, miteinander partizipativ nach den richtigen Wegen suchen, solidarisch lösen, was allen dient und Eigenständigkeit dort zeigen, wo wir ganz persönlich die Menschen in unseren Gemeinden gewinnen.

Das sind neue Töne, aber für unser Bestehen eben auch wichtige! Beim Ausgang liegt ein Stapel mit den Ausführungen zum Reformationsjubiläum der SEK, wo da mehr zu lesen ist und da gibt es auch einen Bastelbogen wo man das „Reformations-R“ zusammensetzen kann. Jetzt schauen wir einen kurzen Film über die Verwendung dieses „R“, des Logos vom Reformationsjubiläum. Er dauert zwei Minuten und zeigt die Vielfalt der 26 Kirchen in der Schweiz. Vielen Dank.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Vielen Dank für die Ausführungen, hat jemand noch zusätzliche Fragen dazu? Ist nicht der Fall, dann darf ich das Wort an Thomas Bär geben.

Kirchenrat Thomas Bär: An dieser Stelle bedanke ich mich bei Ihnen für Ihre Unterstützung zu Gunsten der Aktion Brot für Alle. Wie Sie aus der Verwaltungsrechnung ersehen konnten, sind die Einnahmen zu Gunsten der Brot für alle-Aktion über die Jahre konstant geblieben, was keine Selbstverständlichkeit ist. Denn die

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Hilfswerke Heks / Mi21 / Bfa mussten in den letzten Jahren alle massive Rückgänge der Spendeneinnahmen verzeichnen. Diese Rückgänge sind darauf zurück zu führen, dass sich immer mehr Organisationen auf dem Schweizermarkt um Spendengelder bemühen. In der ganzen Schweiz beträgt das jährliche Spendenaufkommen über 300 Millionen Franken. Weltweit gesehen ist dies eines der grössten Spendenaufkommen pro Kopf. Diese Tatsache ist auch für Internationale Organisationen von Interesse sich auf dem Schweizermarkt um Spendengelder zu bemühen. Sie agieren sehr aktiv mit grossen Werbeaktionen und TV-Schaltungen und versuchen so von diesen Spendengeldern etwas zu bekommen. Diese Tatsache führte dazu, dass unsere Hilfswerke einen Spendenrückgang verzeichnen mussten. Deshalb ist es umso erfreulicher, dass unsere Spendeneinnahmen immer noch konstant geblieben sind und unsere ‚Brot für alle‘-Aktion immer noch jedes Jahr ein grosser Erfolg wird und hierfür einen grossen Dank an alle. Damit das aber auch möglich ist und wie sie aus der Verwaltungsrechnung sehen, müssen wir die Kosten möglichst tief halten können. Und hierfür setzen sich jedes Jahr 40 Freiwillige aus unseren Bezirken ein, um ca. 12'000 Couverts mit entsprechendem Inhalt an einem Vormittag kostenlos einzupacken. Deshalb bitte ich Sie auch in Zukunft um Ihre Unterstützung für die Aktion „Brot für alle“, so dass wir die Sammelergebnisse auch in Zukunft konstant halten können. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Besten Dank, hierzu Fragen? Dann kommen wir noch zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement, Ursula Müller wird uns dazu etwas weitergeben.

Kirchenrätin Ursula Müller: Die ersten Massnahmen zur Umsetzung des BGM wurden nun, wie an der letzten Sitzung erwähnt, durchgeführt. Die Analyse der IST-Situation ist in vollem Gange.

Wir haben einen Workshop für Führungskräfte, d.h. für Personen, welche bei uns Leitungsfunktionen in personeller Hinsicht übernehmen, durchgeführt. Die Inhalte dieses Workshops waren das Gesundheitsmanagement allgemein, die Rolle der Führung im BGM, das Konzept und die Klärung der jeweils eigenen Führungsrolle.

Danach wurde die Befragung dieser Führungspersonen mittels eines Fragebogens anonym durchgeführt. Die Vivit wird nun diese Fragebogen, welche eine sehr hohe Rücklaufquote verzeichnen konnte, in den Sommerferien auswerten. Auch die Befragung der Mitarbeitenden hat bereits stattgefunden und auch dort haben wir eine sehr gute Beteiligung. Diese Befragung wird ebenfalls in der Sommerzeit ausgewertet und im September werden uns dann die Ergebnisse beider Befragungen von der Vivit vorgestellt.

Auf Grund der Ergebnisse wird dann das weitere Vorgehen besprochen und Massnahmen zur Steigerung der Gesundheit am Arbeitsplatz eingeführt. Allenfalls werden noch andere Methoden zur Erarbeitung und Klärung der Arbeitsplatzsituation nötig sein.

Wir sind alle sehr gespannt auf die Resultate der Befragung. Vielleicht wissen wir bereits im September, wo der Schuh drückt und was oder welcher Umstand bei uns der Gesundheit am Arbeitsplatz nicht gerade dienlich und förderlich ist. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Herzlichen Dank für die Ausführungen, gibt es weitere Wortmeldungen? Oder zu anderen Fragen an den Kirchenrat? Scheint nicht der Fall zu sein, dann kommen wir langsam zum Schluss dieser Sitzung. Ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für diese lebhaft und nach meinem Gefühl auch fruchtbare Diskussion, die aber trotzdem nie ausgefüllt ist. So stelle ich mir das auch vor, dass wir alle die Ideen hier äussern können auch wenn sie teilweise 180 Grad auseinander driften. Dafür ganz herzlichen Dank.

Die nächste Sitzung wird die ausserordentliche Sitzung unseres Rates sein. Sie findet am Montag, 08. September 2014 im Archesaal unseres Kirchenzentrums statt. Der Kirchenrat hat eine sehr gute Idee gehabt für den Themenkreis, den wir behandeln möchten. Es geht so quasi um ein Dreieck – das Dreieck Kirchenrat, Grosser Kirchgemeinderat und Bezirke. Ich freue mich auf diese Tagung, denn wir haben auch noch einen guten externen Begleiter und mit einer sehr interessanten Übungsanlage – mehr will ich aber nicht sagen.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Etwas anderes im Zusammenhang mit dieser Sitzung möchte ich aber doch noch loswerden, es ist fast etwas Persönliches: Ich hatte das Gefühl in den letzten vier Tagungen die ich bisher erlebt habe, dass die Präsenz relativ schlecht war. Deshalb eine Bitte: Die ausserordentlichen Sitzungen des GKGR sind kein „Jekami“, sondern Sitzungen mit einem speziellen Thema und ich hoffe, Sie wirklich zahlreich im Herbst begrüßen zu dürfen. Ich weise bereits heute darauf hin, dass im Anschluss an die Sitzung im September ein ‚Apéro riche‘ sein wird und bitte Sie, sich dafür ebenfalls Zeit zu nehmen.

Ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen und erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

Wünsche allen einen schönen Abend.

**Nächste Sitzung Grosser Kirchgemeinderat
Montag, 08. September 2014, 16.00 Uhr
Neues Kirchenzentrum Zug, Archesaal**

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr.

**Grosser Kirchgemeinderat
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug**

Hanspeter Brändli, Präsident
Tabea Diem, Protokoll